

# Protokoll des Arbeitskreis rechtliche Rahmenbedingungen

Datum, Zeit	26. Mai, 14:30 - 17:30 Uhr
Sitzungsleitung	Peter (Rostock)
Protokoll	Christoph (Rostock)
Anwesend	Rebecca (Aachen), Arion (Bonn), The (HU Berlin), Melissa (Dresden), Igor (Essen), Seb (Freiburg), Lukas (Göttingen), Birthe (Hamburg), Chris (Hohenheim), Moritz (Kaiserslautern), Robert (Kiel), Tim und Conny (Leipzig), Jana (Oldenburg), Martin (Tübingen)



## Tagesordnung

---

<b>1 Begrüßung</b>	<b>1</b>
<b>2 Vorstellung der Fachschaftsvertretungen</b>	<b>1</b>
<b>3 Minderjährige und Studium, insbesondere bei Fachschaftsaktionen</b>	<b>2</b>
<b>4 Studiengebühren für ausländische Studierende</b>	<b>3</b>
<b>5 Vertretung von Doktoranden/Promotionsstudierenden</b>	<b>3</b>
<b>6 Sonstiges</b>	<b>4</b>
<b>7 Empfehlung des AKs für die nächste BuFaTa</b>	<b>5</b>
<b>8 Geschäftsordnung des StAuB</b>	<b>5</b>

---

### 1 Begrüßung

- Der Fachschaftsrat Rostock begrüßt die anwesenden Fachschaftsvertretungen.
- Vorstellung der Tagesordnung
  - Es werden keine Ergänzungen angemeldet
  - Die Tagesordnung wird angenommen

### 2 Vorstellung der Fachschaftsvertretungen

- Organisation der Fachschaftsvertretungen:
  - Rostock: Fachschaftsrat (gewählt)
  - Kaiserslautern: Fachschaftsrat (gewählt) zusätzlich Förderverein
  - Hamburg: Fachschaftsrat (gewählt - FSR im Aufbau)

- Göttingen: Initiative der Fachgruppe (Fachschaftsrat aus mehreren Studiengängen zusammengesetzt)
- Fachgruppe für Biologie, FSR gewählt, Fachgruppe nicht)
- Oldenburg: Fachschaftsrat (gewählt)
- Kiel: Fachschaftsrat (gewählt)
- Tübingen: Fachschaftsinitiative (nicht gewählt, Zahl besuchter Sitzungen zählt für Mitgliedschaft)
- Hohenheim: Fachschaftsinitiative (nicht gewählt )
- Freiburg: Fachbereichsvertreter für offizielle Beschlüsse benötigt, Fachschaftsinitiative/Fachschaft (nicht gewählt)
- Essen: Fachschaftsrat (gewählt)
- Marburg: Fachschaftsrat (gewählt) - ungewählte Mitglieder stellen Ergänzung zum Fachschaftsrat "ErsatzFSR "
- Dresden: Fachschaftsrat (gewählt)
- HU Berlin: Fachschaftsinitiative
- Bonn: Fachschaftsrat (gewählt)
- Aachen: Fachschaftsrat (gewählt) - ein Jahr Helfer, erst danach wählbar
- Leipzig: Fachschaftsrat (gewählt)

### 3 Minderjährige und Studium, insbesondere bei Fachschaftsaktionen

- Hintergrund: BuFaTa Regensburg, AK rechtliche Rahmenbedingungen TOP3: Versicherungsfälle während der Fachschaftsarbeit
- Kiel wurde gebeten die Vorlage für rechtliche Rahmenbedingungen hochzuladen
- Anmerkungen der Fachschaften:
  - Hohenheim: Partylocation von Studenten, Einlass nur ab 18
  - Leipzig: keine U18, Risiko wird nicht eingegangen
  - Göttingen: Partys nicht für U18, liegt im Ermessen der jeweiligen Location, kein Ausschank von Alkohol an U18, Ausschank nur gegen Ausweis, Minderjährige auf Erstifahrt geplant
  - Bonn: Muttizettel entbindet nicht von rechtlicher Aufsichtspflicht, wird übertragen
  - Freiburg: Keine U18 Jährigen, da Aufsichtspflicht erfordern würde einen Tutor ständig abzustellen. Häufige Ausweiskontrolle, die meisten Veranstaltungen im Dezember - viele sind dann bereits 18
  - Rostock: keine U18 Jährige auf Erstifahrt, bei Clublocations ohnehin nicht möglich
  - Essen: keine Erstifahrten, sonst nur Bierausschank oder bei Kneipentour in der Verantwortung der Kneipe
  - Marburg: kein Alkoholausschank generell erlaubt, wird von Studenten mitgebracht, daher kein Problem mit U18
- Wie sieht es generell auch für Volljährige aus?
  - keine Verantwortung außer Informationspflicht
  - Aufgabe/Anmerkungen: Aufsichtspflicht generell nachprüfen? wird man durch Einladung zu Fachschaftsveranstaltungen aufsichtspflichtig? Empfehlung für den nächsten AK-Leiter?

## 4 Studiengebühren für ausländische Studierende

- Hintergrund: BuFaTa Regensburg, AK rechtliche Rahmenbedingungen TOP6: Sonstiges - Tübingen stellte Einführung der Studiengebühren für ausländische Studierende vor - Bericht über Neuigkeiten auf nächster BuFaTa geplant.
  - Tübingen/Freiburg/Hohenheim (BaWü): Wird tatsächlich eingeführt, für alle nicht EU-Länder (09.05.17 beschlossen, 1500 € für nicht EU, 650 € für jedes Zweitstudium, auch deutsche Studierende, 1200 € ans Land, 300 € an die Uni) - nicht rückwirkend, gilt aber für Master, gilt vermutlich nicht für Doktoranden
  - Stellungnahme des StuRa gegen diese Gebühren
  - Entspricht dem Wunsch des Landes, nicht der Hochschulen! Protest seitens der Hochschulen und Abschaffung des Gesetzes geplant
  - Leipzig: Studiengebühr für Langzeitstudierende mit mehr als 4 Semestern über Regelstudienzeit, soll auch für ein Zweitstudium eingeführt werden (500 € pro Semester), WS2017/18 geplant
  - Aufgabe/Anmerkungen: Unterschriftensammlung? - Gab Onlinepetition (Politik ignorierte sie)
  - Vernetzung der Studierenden mit anderen Bundesländern, Einführung in weiteren Bundesländern verhindern! Studierendengremien informieren!

## 5 Vertretung von Doktoranden/Promotionsstudierenden

- Christoph stellt die Situation der Doktorandenvertretung in Rostock dar. Keine spezifische Doktorandenvertretung vorhanden. Doktoranden gehören häufig mehreren Statusgruppen an, was ihre Vertretung aufteilt - Beispiel: Doktorand mit Stelle an der Uni ist wissenschaftliches Personal vertreten durch den wissenschaftlichen Personalrat und gleichzeitig Studierender (eingeschrieben). Ein Doktorand mit einem Stipendium ist jedoch kein wissenschaftliches Personal, sondern gehört nur zur studentischen Statusgruppe. Die Vertretung der Doktoranden ist damit schwierig, da zwar alle Doktoranden einen Semesterbeitrag für die studentische Selbstverwaltung zahlen, aber nicht von dieser vertreten werden. Gerade Doktoranden sogenannter An-Institute (IOW/FBN Dummerstorf) haben an der Universität keine direkten Vertreter. Zuständigkeit läge bei Fachschaftsräten und studentischen Mitgliedern im Fakultätsrat. Das Landeshochschulgesetz für MV soll demnächst überarbeitet werden und die Rolle der Doktoranden stärker in Richtung Studenten rücken, sodass ggf. auch eine Selbstverwaltung der Doktoranden möglich ist.
  - Leipzig: Doktoranden sind Studierende die eingeschrieben sein können, aber nicht müssen - Promotionsstudenten die eingeschrieben sind besitzen Wahlrecht (aufstellen und wählen), es existiert zusätzlich ein Promovierendenrat (ggf. wissenschaftlicher Personalrat)
  - Aachen: Priorisierung wissenschaftliches Personal- über Studentenstatus, Doktoranden die eingeschrieben sind, dürfen aber in den FSR gewählt werden.
  - Marburg: Promotionsstudenten der Chemie müssen eingeschrieben sein und haben einen eigenen PSR, bei der Biologie nicht genau geklärt (kein Promovierendenrat)
  - Essen: bisher keine Vertretung der Doktoranden erforderlich, laut Satzung dürften Doktoranden wählen und gewählt werden
  - Freiburg: Doktoranden dürfen eingeschrieben sein, müssen aber nicht, Doktoranden verwalten sich selber als eigenes Gremium, dürfen sich als wissenschaftliches Personal in den Senat wählen, Fakultätsrat mit 5 Plätzen von Studierenden, ein Platz von Studierenden an Promotionsstudenten weitergegeben

- Hohenheim: Vertretung durch wissenschaftlichen Mittelbau
- Göttingen: Vertretung ggf. durch FSR
- Hamburg: Diskussion ob Master vertreten werden, Doktoranden können FSR wählen, fühlen sich jedoch mehr den wissenschaftlichen Mitarbeitern zugehörig
- Kaiserslautern: Doktoranden als wissenschaftliche Mitarbeiter mit eigenem Rat, seit diesem Semester dürfen sie sich einschreiben und sind damit Studenten, damit kann es zu Änderungen kommen, Promotionsordnung von 1996

## 6 Sonstiges

- Frage aus Freiburg nach Fachschaftsvereinen? insbesondere bezüglich der Finanzierung wäre ein Verein günstiger (Verwaltung der Finanzen)
  - Leipzig - StuRa-Konto, Geld per Rate (nach Anzahl der Studierenden), anschließend Abrechnung. Einnahmen dürfen gemacht werden, müssen aber dokumentiert werden - Empfehlung nach Finanzordnung
  - Kaiserslautern - AStA-Konto (AStA über Uni eingetragen, FSR nur Konto beim AStA), dürfen offiziell keinen Gewinn machen, darf aber über das Jahr ausgeglichen werden
  - Leipzig: Förderung durch Nahrungsmittel/Getränke durch den AStA ... darf nicht gefördert, aber "refinanziert" werden
  - Nochmal bei AK Finanzen ansprechen
- Marburg: Frage nach Satzungen für Fachschaftsräte, zentrale Wahl für alle Fachschaftsräte
  - Empfehlung einer Satzung, die "inaktive" Mitglieder aus dem FSR ausschließen könnte (um beschlussfähig zu bleiben)
    - \* Inaktivmeldung in Hamburg möglich (Satzung sehr allgemein, dafür eine Konstituierung einmal jährlich, Regelung ohne Satzung)
    - \* Rostock hat Rahmenordnung (muss gelten, man darf nur eingrenzen)
    - \* Leipzig hat keine (aktuelle) Satzung, Absicherung durch Hochschulfreiheitsgesetz/StuRa
- Dresden: Frage nach Zulassung/Anmeldung zur Bachelorarbeit (in den ersten drei Semestern müssen alle Prüfungen bestanden sein - sonst nicht zugelassen).
  - Rostock benötigt eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten, die auch strikt eingehalten wird - Anmeldung bereits vor der Bachelorarbeit notwendig.
  - Anmeldung der Bachelorarbeiten in Essen und Hamburg später während der Bachelorarbeit möglich (in Hamburg kann die Bachelorarbeit fertig sein, bevor alle Prüfungen bestanden sind, durchgefallene Prüfungen können somit noch nach der Bachelorarbeit zur Exmatrikulation führen)
  - inoffiziell werden Bachelorarbeiten vielerorts früher begonnen (Essen, Rostock)
  - Gleichwertigkeit von Bachelorarbeiten durch unterschiedliche Anmeldungen nicht gegeben! (verlegt auf Arbeitskreis Vergleichbarkeit von Studiengängen)
  - Hamburg: Schwierigkeiten bei Härtefallanträgen, Akzeptanz von Attesten. Akzeptanz von Attesten bereits auf einer BuFaTa besprochen. (Gerichtliche Urteile existieren, keine Atteste die ärztliche Schweigepflicht gewährleisten TOP 4 Regensburg)
  - Oldenburg: Probleme für Langzeitstudenten durch Änderungen in der Prüfungsordnung, Module nicht mehr zu besuchen -Hinweis auf Widerspruch gegen neue Prüfungsordnung /bzw. Zustimmung erforderlich
  - in Kaiserslautern müssen selbst Module weiter angeboten werden.

- In Hamburg muss wenigstens die Prüfung, oder eine vergleichbare Angeboten werden, neue Prüfungsordnung kann übernommen werden) - genaue Regelungen müssen ggf. aus dem Landeshochschulgesetz entnommen werden.
- Aufgrund der Unterschiede in den Landeshochschulgesetzen wurde von einer generellen Thematisierung der Prüfungsordnungen auf der nächsten BuFaTa abgesehen.
- Problem: Winter-BuFaTa bisher nicht geplant, daher können StAuB-Mitglieder nicht gewählt werden ... Problem, zwei scheiden aus, fünf müssen gewählt sein.

## 7 Empfehlung des AKs für die nächste BuFaTa

- Der Arbeitskreis wird für die nächste BuFaTa empfohlen
- Aufsichtspflicht (für Minderjährige) generell nachprüfen - wird man durch Einladung zu Fachschaftsveranstaltungen aufsichtspflichtig? - Empfehlung an die Fachschaftsräte, sich über die Gesetzeslage zu informieren
- Unterschriftensammlung? Vernetzung der Studierenden mit anderen Bundesländern, Einführung in weiteren Bundesländern verhindern! Studierendengremien informieren. Empfehlung eines eigenen Arbeitskreises auf der nächsten BuFaTa. Hohenheim gibt Informationen an AK-Leiter weiter mit bereits getroffenen Maßnahmen (vielleicht nicht gleich im Winter). **Arbeitskreisempfehlung!**
- Fachschaftsvertretungen von Universitäten die bisher keine Informationen abgeben konnten werden gebeten auf der nächsten BuFaTa einige Informationen zur Verwaltung ihrer Doktoranden zu geben.

## 8 Geschäftsordnung des StAuB

- Staub muss aus fünf Mitgliedern bestehen, besteht jedoch bedingt durch die ggf. ausfallende BuFaTa im Winter nur aus drei Mitgliedern. Diskussion über Änderung der Satzung.
- Klausel über Ausfallen einer BuFaTa sollte hinzugefügt werden - Wahl des StAuB außerhalb einer BuFaTa möglich. StAuB-Mitglieder in Skype-Konferenz wählbar. - Abstimmung über diese Möglichkeit - Tim aus Leipzig nimmt sich der Formulierung an.
- Vorschläge: Mini-BuFaTa, Skype-BuFaTa?